

Intelligenz- und Wochenblatt

Waldenburg mit Sachsthalberg und Umgegend.

Mit Königl. Sachl. Allergnädigster Concession.

Nr. 21. Sonnabends, den 27. Mai. 1843.

Wochenblatt erscheint eine 1 Bogen starke Nummer dieses Blattes, Preis jährlich 1 Rthl. 10 Schilling, wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sachl. Post-Stationen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gedruckte Copie aufgenommen, und Belohnung möglichst billig berechnet.

Bekanntmachung.

Ersten Inst. dieses Jahres

1) Alle diejenigen, so hier anhaltenden Mannschaften, welche bei den Rücktritten vom 1. Jan. 1841 und 1842 zur Militärdienstreserve versetzt worden sind, sowie
2) die seit dem Anfange des Jahres 1840 mit Verpflichtung zur Rücktritte verabschiedeten Offiziers und Gemeine,
sich zur Anmeldung der in den §§ 64, 65, und 66. des Gesetzes über Erfüllung der Militärpflicht vom 20. Decr. 1834 angedrohten Strafen, entweder persönlich, oder, bei nachweisenden Abwesenheit durch Bevollmächtigten, desogen Tages auf hiesigem Rathhause in der Nachberedung, unter Vorlegung der Militärabtheilung und beziehentlich der Militärabtheilung, gebührend anzumelden, und
Waldenburg, am 24. Mai 1843.

C. F. Köppler.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Exercit-Uebung der hiesigen Communitargarde soll künftigen Montag, den 28. Mai v. J., um 3 Uhr stattfinden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.
Waldenburg, am 24. Mai 1843.

C. F. Köppler.

Nachrichten aus dem Vaterlande.

Waldenburg, den 17. Mai. In der heute stattgefundenen Sitzung der hiesigen Kammer war auch eine Besprechung über den Gesetzentwurf, zum neuen Grundgesetz, welche bemerkt wurde, dass der Entwurf, welcher in der ersten Lesung vorgelesen wurde, in der zweiten Lesung, welche am 17. d. M. stattfand, eine wesentliche Aenderung erfahren hat. Derselbe ist nunmehr in der dritten Lesung, welche am 18. d. M. stattfand, angenommen worden. In der vierten Lesung, welche am 19. d. M. stattfand, ist der Entwurf in der fünften Lesung, welche am 20. d. M. stattfand, angenommen worden. In der sechsten Lesung, welche am 21. d. M. stattfand, ist der Entwurf in der siebten Lesung, welche am 22. d. M. stattfand, angenommen worden. In der achten Lesung, welche am 23. d. M. stattfand, ist der Entwurf in der neunten Lesung, welche am 24. d. M. stattfand, angenommen worden. In der zehnten Lesung, welche am 25. d. M. stattfand, ist der Entwurf in der elften Lesung, welche am 26. d. M. stattfand, angenommen worden. In der zwölften Lesung, welche am 27. d. M. stattfand, ist der Entwurf in der dreizehnten Lesung, welche am 28. d. M. stattfand, angenommen worden. In der vierzehnten Lesung, welche am 29. d. M. stattfand, ist der Entwurf in der fünfzehnten Lesung, welche am 30. d. M. stattfand, angenommen worden. In der sechzehnten Lesung, welche am 31. d. M. stattfand, ist der Entwurf in der siebenzehnten Lesung, welche am 1. d. J. stattfand, angenommen worden. In der achtzehnten Lesung, welche am 2. d. J. stattfand, ist der Entwurf in der neunzehnten Lesung, welche am 3. d. J. stattfand, angenommen worden. In der zwanzigsten Lesung, welche am 4. d. J. stattfand, ist der Entwurf in der einundzwanzigsten Lesung, welche am 5. d. J. stattfand, angenommen worden. In der zweiundzwanzigsten Lesung, welche am 6. d. J. stattfand, ist der Entwurf in der dreiundzwanzigsten Lesung, welche am 7. d. J. stattfand, angenommen worden. In der vierundzwanzigsten Lesung, welche am 8. d. J. stattfand, ist der Entwurf in der fünfundzwanzigsten Lesung, welche am 9. d. J. stattfand, angenommen worden. In der sechsundzwanzigsten Lesung, welche am 10. d. J. stattfand, ist der Entwurf in der siebenundzwanzigsten Lesung, welche am 11. d. J. stattfand, angenommen worden. In der achtundzwanzigsten Lesung, welche am 12. d. J. stattfand, ist der Entwurf in der neunundzwanzigsten Lesung, welche am 13. d. J. stattfand, angenommen worden. In der neunundzwanzigsten Lesung, welche am 14. d. J. stattfand, ist der Entwurf in der hundertsten Lesung, welche am 15. d. J. stattfand, angenommen worden.

bedarf zu decken haben, von jeder Steuerklasse 3 Pfennige abzuführen sein. Dies betrage von jeder Person auf ein Jahr 3 Pfennige, und kann nach dem Einkommen der Steuerpflichtigen ausgerechnet, wie viel er abzugeben zu geben hat, oder besser oder schlechter, als er abzugeben hat. Alle diese Steuern können durch Ertrag in hiesiger Gegend immer mehr zu vergrößern.